

„Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Preis beträgt bei jeder Bestellung im Voraus für Deutschland 4.— M., bei Auslandsendung 4.25 M., bei Zustellung unter Straßband für Deutschland 4.50 M., für Ausland 5.00 M., per Brief 12.50 M.

Verwaltung und Expedition: Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19 III. Telephon: Amt Norden 2895 und 2896.

Interests lesen die achtseitige Sonntagsausgabe über dem Raum 1,20 M., Wochenausgabe das Sonntagsblatt Wert 50 Pf., jedes weitere Blatt 25 Pf., Teuerungszuschlag 75 Proz. Bei Familien- u. Versammlungsangelegenheiten ist der Zuschlag frei. Interests für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 2 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgegeben sein.

Inseraten-Abteilung: Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19 III. Telephon: Amt Norden 2765

# STREIFIT

## Berliner Organ

### der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

#### Frankreichs Forderungen.

Die neue Note des französischen Ministerpräsidenten Poincaré ist ein durchaus falsches Voranschreiten, wenn man sie als Komplet, die deutsche Regierung bediene sich der Frage der Kriegsgefangenen zur Erregung der öffentlichen Meinung gegen die Alliierten und ganz besonders gegen Frankreich. Die Tatsache, daß die Gefangenen in Frankreich zurückgehalten werden, genügt an und für sich, um das deutsche Volk bis in seine tiefsten Tiefen auszuwählen, und auch die Tatsache, daß die Gefangenen in Frankreich zurückgehalten werden, ein Verstandnis für die Stimmung der Alliierten haben, die von Tag zu Tag vergebens auf die Freilassung ihrer Angehörigen warten. Ohne jedes Zutun der deutschen Regierung hat sich ihrer eine starke Erbitterung bemächtigt. Im Jahre ist seit der Einstellung der Feindseligkeiten verstrichen, nahezu ein halbes seit Unterzeichnung des Friedensvertrages, und noch immer schmachten hunderttausende Gefangene in unglücklichen, die — auch das muß Clemenceau gegenüber hervorgehoben werden — für die Kriegsvorgänge nicht verantwortlich sind, der Heimat fern.

Der Wunsch des Rechts steht gewiß auf Seiten der Alliierten, denn Deutschland hat die Bedingungen, daß die Kriegsgefangenen erst nach der Ratifizierung des Friedensvertrages freigelassen werden sollen, ausdrücklich anerkannt. Aber diese Forderungen sind nicht in den Gedanken finden, daß in dieser Hinsicht allein die Vorschriften des formalen Rechts ausschlaggebend sein sollen. Erwägungen der Menschlichkeit müßten Frankreich daran hindern, hohnfroh auf dem Boden des Vertragsparagrafen zu verharren, zumal nachdem Frankreich und England ihm mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Indessen ist die deutsche Regierung keineswegs zurückhaltend. Sie hat in der Tat eine Politik gemacht und macht sie bis zum heutigen Tage, die den französischen Machthabern ihre Haltung erleichtert. Sie lenkt den Standpunkt der Gegner; sie weiß, daß alle Verurteilungen milder zu stimmen, vergänglich sein müssen; sie weiß nicht im Zweifel sein über das tiefe Mißtrauen, das die Alliierten in ihre Absichten setzen, und trotzdem fügt sie sich. Sie trägt der politischen Situation nicht Rechnung und sucht sich, ohne Rücksicht auf die gebotenen Schlusfolgerungen aus der Niederlage zu ziehen.

Mit Hilfe von allerlei kleinen Mitteln und zweifelhaften Manövern sucht sie die restlose Erfüllung der bitteren Forderungen zu umgehen, und sie erreicht damit nur eine hinausgeschobene, die das Elend nicht verringert, sondern ins Unabsehbare vergrößert läßt. Der Friede hätte am 1. Dezember abgeschlossen werden können, wenn das Ministerium Bauer entschlossen gewesen wäre, auf den Boden der harten Forderungen zu treten, und nicht im letzten Augenblick wieder zu wankeln. Die Forderungen sind die Bedingungen für die Freilassung der deutschen Flotte in Scapa Flow, die Freilassung von 400 000 T. in Vaggern, Schlepbooten und sonstigem Schiffsmaterial zu leisten, außerdem die Freilassung der Gefangenen, die Frankreich aus dem Waffenstillstandsvertrag ableitet, peinigend und vielgestaltig. Aber was bleibt denn anders übrig, als die Forderungen zu erfüllen? Deutschland muß die Forderungen begeben, die seine Kriegspolitiker kontrahiert haben, und seine Hoffnung kann sich nur auf die Zukunft gründen, in der eine durch die internationale Arbeiterbewegung veränderte Welt für eine Revision des Vertrages reif sein wird.

Küßner kommt es nicht allein auf die Vorgänge der letzten Wochen an, und es hat keinen Zweck, darüber zu streiten, ob in Paris oder in Berlin in Einzelheiten dies und das verfahren worden ist, und ob an der einen oder an der anderen Stelle gewisse Unterhaltigkeiten eine Rolle gespielt haben. Niemals darf vergessen werden, daß Frankreich in der äußersten Sorge vor einer Wiedererstarkung des deutschen Militarismus und der deutschen Kriegslust lebt, und daß die gegenwärtige Regierung ihm in dieser Beziehung bei weitem nicht die genügende Sicherheit gewährt. Die politische Abenteuer und alles was sich daran knüpft, sind allein schon ausreichend, um das größte Unbehagen zu erwecken, aber unendlich viele andere Dinge, die in der Unterhaltung zu werden und zu erhalten, daß die alte Welt noch lebt, und wenn im letzten Augenblick noch versucht worden ist, durch den Vorschlag einer gemeinsamen Untersuchungskommission der Auslieferung der Gefangenen zu entscheiden, so ist es zu begreifen, wenn auch diese Bemühungen auf den Wunsch zurückgeführt wird, die natio-

## Der Matrosenmordprozeß.

### Der Beginn.

Vor dem Gericht der III. Reichsoberbehörde nahm heute vormittag kurz nach 9 Uhr der Prozeß gegen den Oberleutnant Matrosch seinen Anfang. Die Verhandlungen finden in demselben Saale statt, wo im Mai und Juni Genosse Ledebour sich vor den Geschworenen zu verantworten hatte. Die große Zahl der Zeugen vermag im Saale kaum Platz zu finden. Die Zeugen unter ihnen den Obersten Reinhard, den Staatsanwalt Zumbroich, den durch einen glücklichen Zufall dem Tod entronnenen Matrosen und eine große Anzahl von Offizieren, teils zur Richtschnur, teils zur Sicherheitspolizei gehörig.

Der Angeklagte stammt aus Hildesheim und ist der Sohn eines Studienrats. Er ist aktiver Offizier, war, wie schon bekannt, im Felde und ist mehrfach verwundet worden. Matrosch spricht in der typischen Sprache des preussischen Rentnants. Schnarnd erklärt er, sich der Regierung zur Verfügung gestellt zu haben, weil er das Vaterland bedroht gesehen habe. Er behauptet im Verlaufe seiner Vernehmung, ihm sei von seinen Vorgesetzten immer wieder erklärt worden, die Matrosen seien unterschiedlos Verbrecher und Plünderer und sie hätten sich vor allem dadurch am Schmerzlichsten verhalten, daß sie im November 1918 die Meuterei an der Flotte hervorriefen.

Systematisch war so von den leitenden Stellen gegen die Matrosen Haß geschürt und Rache geredet worden, weil die Matrosen es waren, die das Signal zum Sturm der alten Unzufriedenen Matrosen gegeben hatten. Der März sollte die Strafe für den November sein.

Dieser Antagonismus ist für die Beurteilung der Märzthaten äußerst wertvoll. Er ergänzt und bekräftigt die an dieser Stelle schon wiederholt gegebene Darstellung, daß die Militärs im März auf eine Abrechnung brachten, und daß sie und Rache gemeinsamer Standesritze sich ganze Arbeit machen sollte, um ihre Herrschaft zu befestigen.

Bei der Vernehmung des Angeklagten stellte sich auch heraus, daß neben dem Standesritze Rache, nach dem jeder erschossen werden sollte, der mit der Waffe in der

Hand kämpfend gegen Regierungstruppen angetroffen wurde, noch weitere Befehle der Garde-Kavallerie-Schützen-division befolgt, die geboten, jeden zu erschlagen, der eine Waffe hatte oder den Verdacht erweckte, geschweigt zu haben. Das Befehlen dieser Befehle wurde im März schon in aller Form und überhaupt, von den amtlichen Stellen aber wider besseres Wissen in Abrede gestellt.

Auf diese Befehle stützt sich nun Matrosch ganz besonders. Die eigentliche Aufforderung zur Erschießung will er aber durch Lin. Behn Meyer erhalten haben, der ihm im Auftrage des Obersten Reinhard den Befehl überbrachte.

So viel Matrosen zu erschließen, als irgendwie möglich sei, und wenn es 150 wären. Anfanglich sei er auf den Gedanken gekommen, die für den Tod bestimmten Matrosen „auszulösen“, dann sei ihm dies aber zu grausam erschienen und er habe sich dafür eine „Musterung“ entschieden. Nur durch das Zutun des Hauptmanns Weniger wurde das Verbot nicht in seinem vollen Umfange durchgeführt. Ihm ist es zu danken, daß nicht 100, sondern nur 80 junge Menschenleben ohne Urteil spruch hinge mehrt wurden.

Der Angeklagte zeigte in seiner ersten Stunde, daß der Angeklagte der Vertreter einer

#### dunklen Welt

ist deren Gedankenkreise jedem geracht denkenden Menschen erst verwirren und Abneigung einflößen. Hier spricht der Mensch verstanden als Geschöpf, der Mensch ist allen menschlichen Wesen. Hier wird das Gewissen mit nichterster Scharfheit erörtert und über den Wert von Menschenleben in einer Weise gesprochen, als seien es Gegenstände des täglichen Bedarfs.

Gewissenlos kann sich Matrosch auf alles, was ihn be- lastet, nicht mehr „recht bestimmen“, hingegen hat er das, was ihm

#### Verbrechen als notwendigen Akt

erschienen läßt, noch klar im Gedächtnis. Er hat von seinen Kameraden im Liebesmordprozeß gelernt. Daneben muß allerdings betont werden, daß neben ihm als im gleichen Maße schuldig Oberst Reinhard, Hauptmann v. Kessel und zahlreiche andere die Anklage bank gehen müssen. Die Forderung liegt klar genug und Matrosch hat bündige Beweise dafür vorgetragen.

nationalistische und reaktionäre Partei in Deutschland zu können.

Alles in allem: es bleibt nichts übrig, als sich unter das Joch zu beugen und dann eine Politik zu treiben, die uns auf eine Besserung unserer Lage in einer späteren Zeit hoffen läßt. Freilich — von der jetzigen Regierung werden wir eine solche weitaußschauende Politik nicht erwarten dürfen.

### Der Wortlaut der Note.

Dem deutschen Vertreter in Paris ist am 2. Dezember folgende Note zugegangen:

„Sie haben am 27. November ein Schreiben über die Heimführung der deutschen Kriegsgefangenen an mich gerichtet, das eine Reihe von Behauptungen enthält, deren schneidender Ton nicht ausreicht, um Ihre Unrichtigkeit zu verdeutlichen.“

Ganz allgemein hatte Deutschland in der Kriegsgefangenenfrage nur ein in dem von ihm unterzeichneten Friedensvertrag formuliertes Recht, nämlich auf Beginn der Heimführung mit dem Tage der Inkraftsetzung des Vertrags, die auf den endgültigen Austausch der Notifikationsdokumente folgt. Jede Abweichung von diesen Bestimmungen, die für die Vertragliche Gesetz sind, ist eine Vergünstigung. Die Behauptung, die Gefangenen seien schuldlos und für die Kriegsvorgänge nicht verantwortlich, hält übergen der Prüfung nicht stand.

Ihre Note erklärt, die französische Regierung habe zuerst am 20. August 1919 und später aus Anlaß der deutschen Kohlenlieferungen oder bei der Zahlung eines Milion an das Rote Kreuz als Sühne für die Ermordung des Sergeanten Reinheim in Berlin die Freilassung der Gefangenen hinsichtlich der 12 000 Heimführung der deutschen Kriegsgefangenen übernommen. Diese dreifache Behauptung entbehrt der Begründung. Niemals ist die französische Regierung eine eigene Verpflichtung in der Frage eingegangen, die zur Zuständigkeit der Gesamtheit der Verbündeten gehörte.

Die Erklärung vom 20. August, die aus Gründen der Menschlichkeit und nicht gegen etwaige Angelegenisse von deutscher Seite den Entschluß der Verbündeten verstanden hat, das Inkrafttreten des Friedensvertrags hinsichtlich der Heimführung der Gefan-

genen vorzubereiten, ist später erfolgt, als die Besprechungen über die Kohlenfrage und diejenigen über den Sergeanten Reinheim, die dabei jedenfalls eine vollkommene Befriedigung dadurch gefunden haben, daß die französische Regierung der Heimführung zugestimmt hat. Es ist dies eine humanitäre Erklärung aller Verbündeten über die Gesamtheit der von ihnen gemachten deutschen Gefangenen. Die Erklärung verhandelt:

#### 1. Den sofortigen Beginn der Heimführung.

2. Die mögliche Unterbrechung dieser wohlwollenden Politik für den Fall, daß die deutsche Regierung und das deutsche Volk nicht alle die Verpflichtungen aus dem Waffenstillstande, der sie bis zur endgültigen Ratifizierung des Vertrages bindet, erfüllen sollte.

Gemäß diesem einseitigen Beschluß der Verbündeten hat die Heimführung sofort begonnen und ist mehrere Monate lang durch die Rückkehr der deutschen Gefangenen aus England, Amerika und Belgien verwirklicht worden.

Wiederum gemäß der Erklärung vom 20. August wurde die Heimführung der Gefangenen eingestellt, wegen der Verletzungen, der Nichterfüllung und der unvollständigen Erfüllung der Bedingungen des Waffenstillstandes durch die deutsche Regierung.

Das Versprechen und die Drohung, die von der Gesamtheit der Alliierten aus freien Stücken ausgesprochen wurde, sind hiernach strikt ausgeführt worden. Durch die Note vom 1. November sind der deutschen Regierung ihre Verträge gegen die beim Waffenstillstand vom 11. November 1918, gerade vor einem Jahre, übernommenen Verpflichtungen vorgehalten worden. Sie wurde von den Maßnahmen und Strafen unterrichtet, die vorgeesehen sind, um die vollkommene Durchführung der im Friedensvertrag nicht erneuerten Waffenstillstandsbedingungen zu sichern. Die französische Regierung verfolgte keine auf die Zurückhaltung der Kriegsgefangenen gerichtete Politik und bedient sich ihrer nicht als Druckmittel. Sie hält sich lediglich an die Bestimmungen des Vertrags, und wenn die im Monat August eingeleitete wohlwollende Maßnahme nicht bis zu Ende durchgeführt wurde, so ist dies ausschließlich auf die Verträge der deutschen Regierung gegen ihre eigenen Verpflichtungen zurückzuführen.

Die Verantwortlichkeit Deutschlands für die Verzögerung in der Heimführung der Gefangenen liegt bei der deutschen Regierung.





Wichtig! Steinfeder und Berufsgeoffen. Die Monarchien...

Zur Schließung der Heilstätte Berlin hat der Vorstand...

Aus den Organisationen. U. S. V. Berlin. Das Hauptbüro...

Wichtig! Steinfeder und Berufsgeoffen. Die Monarchien...

Zur Schließung der Heilstätte Berlin hat der Vorstand...

Aus den Organisationen. U. S. V. Berlin. Das Hauptbüro...

Groß-Berlin.

Nach Hindenburg Madensen. Sie hatten große Klänge gemacht, die Wikaristen...

Bereinstellender.

Schuldenverein 'Bella'. Berlin, Sonnabend, 6. Dezember...

Freie Welt

Heute neu! Preis 25 Pfennig

U. S. V. Taschenkalender 1920 Preis 2-Mark

Stube, Küche, e. saubere Möbel preiswert...

Platin Silber Quecksilber Kupfer Messing...

Kupfer pro kg 0.60 M. Messing " 3.20 M. Bronze " 4.20 M.

Spiralbohrer, Naturstahl, Schmirgellein, Dreibeckenfütter...

Erfolg in der Freiheit. Forderungen überlassen...

Spezial-Behandlung. Psoriasis, Neurodermitis, Ekzeme...

Möbel. Infolge günstigen Einkaufs...

Halt! Höchstehend. Alt-Metalle reihen Fello...

Werkzeuge und Maschinen. Kettie dazwend...

Verschloenes. Spezial-Arzt Dr. med. Gröberling...

III Geld III. Für jede Wertache...

Vorkauf. Jardinenverkauf, Puppenwagen, Nähmaschine...

Kaufgesuche. Platin Silber Quecksilber Kupfer...

Platin Silber Quecksilber Kupfer Messing...

Platin Silber Quecksilber Kupfer Messing...

Rechts-Ankündigungen. Invalidentraße 15a...

Unterricht. Richtige deutsche sprechen...

Möbel. Consolentische, Kleider-Schrank, Bettstellen...

Platin Silber Quecksilber Kupfer Messing...

Kupfer. Messing, Quecksilber, Silber, Gold...

Gold- u. Silber-Münzen. Platin, Zahngelisse...

Spiralbohrer. Naturstahl, Schmirgellein...

Kranke Ziegen. Legelühner, Tierspital, Anstalt...

Wir suchen. Konto-Korrent-Buchhalterin.